



KANTON
URI

Fr. 2.10

AMTSBLATT

FREITAG, 9. OKTOBER 2026

NR. 41

SEITEN 1245 – 1272



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



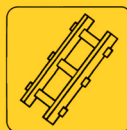
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



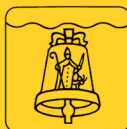
Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1245 Aus den Verhandlungen
des Landrats

Regierungsrat

- 1247 Abstimmungsdekret
1251 Landeswallfahrt

Direktionen

Baudirektion

- 1253 Medienmitteilung
Volkswirtschaftsdirektion
1254 Ladenöffnungszeiten

- 1255 **Eigentumsübertragungen**

- 1260 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1264 Auflage- und
Einspracheverfahren
1266 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1267 Signalisationen

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Obergericht

- 1269 Abholungseinladung
Landgerichtspräsidium Uri
1269 Aufforderung zur
Stellungnahme
1270 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1270 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

- 1271 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1272 Verordnung über die
Ausrichtung von Ausbildungs-
beiträgen (Stipendien-
verordnung); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1 808 Ex. (WEMF 2026)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 30. September 2026 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Pascal Arnold, Flüelen

1. Sachgeschäfte
- 1.1 Die Revision der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Motion Chiara Gisler, Altdorf, zu Gerechte Bildungschancen für alle als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
- 1.2 Der Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027 über 922 473 Franken wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der Netto-Verpflichtungskredit für die Sanierung der Trockenmauern Hinter- und Vorderried, Gemeinde Silenen, über 207 000 Franken wird bewilligt.
2. Berichte des Regierungsrats
- 2.1 Der Bericht zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird das Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen
- 3.1 Der Bericht 2025 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz an die Parlamente der Konkordatskantone wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Bericht zur Geschäftsprüfung 2025 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wird zur Kenntnis genommen.
4. Parlamentarische Vorstösse
- 4.1 Zur Beratung
 - Motion Noel Baumann, Altdorf, zu «Steuerliche Entlastung für Energiesparen und Umweltschutz im heutigen Umfang beibehalten – Jetzt Rechtssicherheit für Hausbesitzende schaffen, Gewerbe stärken sowie für Urnerinnen und Urner handeln!». Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
 - Postulat Andreas Gisler, Seedorf, zur Modernisierung der Kantonsverwaltung durch Einführung von Desk-Sharing. Das Postulat wird nicht überwiesen.

- Parlamentarische Empfehlung Oliver Gisler, Altdorf, zum NRP Beitrag an «Max der Uristier». Die Parlamentarische Empfehlung wird nicht überwiesen.
- Interpellation Valentin Schmidt, Altdorf, zu Umsetzung des Veloweggesetzes des Bundes und des kantonalen Radwegkredits. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Lea Gisler, Altdorf, zu elektronischem Monitoring zur Verhinderung von häuslicher Gewalt/Femizid. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Pirmin Bissig, Isenthal, zu Objektsteuer auf überwiegend selbst genutzten Zweitliegenschaften. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

4.2 Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Wertberichtigung Beteiligung UKB bei Kamuno AG
- Interpellation Marcel Bachmann, Silenen, zur Stauproblematik und zum weiteren Vorgehen
- Motion Alois Arnold (1981), Bürglen, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung des Schutzes des Wolfes
- Parlamentarische Empfehlung Hans Aschwanden, Seelisberg, zu Wahltermine Gesamterneuerungswahlen 2028
- Interpellation Nino Arnold, Altdorf, zu «Recht auf gewaltfreie Erziehung – Umsetzung im Kanton Uri»
- Motion Miriam Christen, Bürglen, zu «Anzeigeunabhängige Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt ermöglichen»
- Interpellation Franz Gisler, Schattdorf, zum Hitzesommer 2026: Erkenntnisse und Handlungsbedarf für den Kanton Uri
- Parlamentarische Empfehlung Jonas Schär, Schattdorf, zu Langfristige Sicherstellung der rechtsmedizinischen Grundversorgung in Uri
- Interpellation Loa Wild, Altdorf, zu «Gesund lernen, gesund lehren – Psychische Gesundheit an Urner Schulen»

Diese Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

5. Fragestunde

Es werden fünf Fragen gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 5. Oktober 2026

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Abstimmungsdekret

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen vom 29. November 2026

1. Abstimmungstermin

Am 29. November 2026 finden eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt:

2. Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz; KMG)

2.2 Kantonale Abstimmungen

- Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)
- Kantonales Referendum «Nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuer»

3. Massgebende Vorschriften

3.1 Für die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 3. September 2026;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und -schweizer;

- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201)

4. *Vorbereitung*

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. *Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte*

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus: 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Gurtellen Gemeindekanzlei 10.00–12.00
Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00
Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00
Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00
Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00
Wassen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. *Briefliche Stimmabgabe*

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungs- und Wahlmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und

- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmscheit in das amtliche Rücksendekouvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekouvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekouvert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen unverzüglich digital, per Kurier oder sonst wie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimmzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Eröffnung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Daniel Furrer
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Landeswallfahrt

Urner Landeswallfahrt nach Flüeli-Ranft und Sachseln vom Samstag, 24. Oktober 2026

Herzlich laden wir die Urnerinnen und Urner zur diesjährigen Landeswallfahrt nach Sachseln ein. Es besteht die Möglichkeit zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Car, individuell oder in der Jugendwallfahrt nach Sachseln zu gelangen. Am Vormittag besteht für Fuss-, Fahrrad- und auch Carwallfahrende die Möglichkeit den Ranft zu besuchen. Um 11.00 Uhr hält Bruder Klaus Kaplan Ernst Fuchs einen kurzen Impuls in der unteren Ranft-Kapelle. Anschliessend kann in Flüeli gemeinsam oder individuell das Mittagessen eingenommen werden.

Car-Wallfahrt

Abfahrtsorte und Zeiten

Amsteg, Hotel Stern & Post	8.20 Uhr
Silenen, Dägerlohn	8.25 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	8.30 Uhr
Schattdorf, Dorfplatz	8.40 Uhr
Bürglen, Post	8.50 Uhr
Altdorf, Telldenkmal	9.00 Uhr
Flüelen, Alte Kirche	9.10 Uhr

- Um ca. 10.15 Uhr ist Ankunft in Flüeli
- Bei der Anmeldung geben Sie bekannt, ob Sie das Mittagessen (festgelegtes Menu) im Hotel Paxmontana einnehmen oder individuell ein Restaurant in Flüeli aufsuchen
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Pfarrkirche Sachseln, gesangliche Mitwirkung durch den Jodlerklub Fruttklänge, Kerns
- Die Kosten pro Person betragen Fr. 35.–, darin enthalten sind die Fahrtkosten sowie ein Unkostenbeitrag für die Organisation der Wallfahrt

Die Anmeldung erfolgt bis am 15. Oktober an ihr Pfarramt.

Die Informationen sind auch auf der Homepage der Landeskirche Uri abrufbar. Für Fragen kann der Wallfahrtsleiter kontaktiert werden. Walter Arnold, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, Tel: 041 874 70 55, Mail: walter.arnold@kg-altdorf.ch.

Fuss-Wallfahrt

- Individuelle Anfahrt nach Stans
- 5.00 Uhr Besammlung vor der Pfarrkirche Stans
- Wanderung via Ennetmoos und Bruder-Klausen-Weg nach Flüeli (ca. 6 Std.)
- Proviant für unterwegs erfolgt aus dem eigenen Rucksack

- In der unteren Ranft-Kapelle kann um 11.00 Uhr an einer kurzen Besinnung mit dem Bruder-Klausen-Kaplan Ernst Fuchs teilgenommen werden
- 11.30 Uhr Ankunft in Flüeli und Mittagessen im Hotel Paxmontana. Das Mittagessen kann jedoch auch individuell eingenommen werden
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Sachseln
- Individuelle Rückreise mit dem Zug nach Stans
- Der Beitrag zur Deckung der Unkosten von Fr. 10.– pro Person wird unterwegs einkassiert.

Kontaktperson bei Fragen ist Lukas Thürig, Tel: 079 392 24 00.

Velo-Wallfahrt

- Besammlung um 8.00 Uhr beim Parkplatz der Klewenalpbahn
- (Bei Bedarf wird Velotransport nach Beckenried und retour organisiert werden)
- Route: Beckenried–Buochs–Stans–Bethanien–Flüeli
- Unterwegs gibt es mehrere Impuls Halte
- Proviant für unterwegs erfolgt aus dem eigenen Rucksack
- In der unteren Ranft-Kapelle kann um 11.00 Uhr an einer kurzen Besinnung mit dem Bruder-Klausen-Kaplan Ernst Fuchs teilgenommen werden
- 11.30 Uhr Ankunft in Flüeli und Mittagessen im Hotel Paxmontana. Das Mittagessen kann jedoch auch individuell eingenommen werden
- Ca. 13.15 Uhr Weiterfahrt nach Sachseln
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Sachseln
- Individuelle Rückreise in den Kanton Uri
- Der Beitrag zur Deckung der Unkosten von Fr. 10.– pro Person wird unterwegs einkassiert

Kontaktperson bei Fragen ist Vreni Truttmann, Tel: 079 207 66 63.

Jugendprogramm

- kurze Scharwanderung zum Flüeli-Ranft, dann zur Kapelle St. Niklausen, weiter bis zum Kloster Bethanien (60 Min.)
- Besuch «Lumeum» Br. Klaus und Dorothee (Kloster Bethanien)
- Mittagessen im Kloster Bethanien
- Mitwirkung am Wallfahrtsgottesdienst in der Pfarrkirche Sachseln

Abfahrt mit dem Bus:

Amsteg, Autohalle	7.40 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	7.50 Uhr
Altdorf, Feldliparkplatz	8.00 Uhr
Flüelen, Bushaltestelle	8.10 Uhr (bei der alten Kirche)

Der Bus fährt unmittelbar nach dem Wallfahrtsgottesdienst zurück ins Urnerland.

Kontaktperson bei Fragen ist Fredi Bossart, Fachstelle Jugend, röm.- kath. Landeskirche Uri, Telefon: 041 871 20 56, E-Mail: jugend@kath-uri.ch.

Anmeldeschluss für alle aufgeführten Wallfahrtsvarianten ist Donnerstag, 15. Oktober 2026. Für die Jugend- Fuss- und Velowallfahrt kann die Anmeldung nebst der aufgeführten Kontaktperson auch online über die Homepage der Landeskirche Uri getätigt werden.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Daniel Furrer
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet, noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Zu beachten sind:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen sowie Bushaltestellen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen sowie von Bushaltestellen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

4. Brütende Vögel und ihre Nester

Beim Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher besteht die Möglichkeit, dass sich darin brütende Vögel befinden. Sie sind gemäss gesetzlichen Vorgaben geschützt und dürfen während der Brutzeit nicht gestört oder die Nester nicht entfernt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt Ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take Away-Betrieb folgende Ausnahmegewilligung:

SPAR express AVIA, Flüelerstrasse 38, 6460 Altdorf

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	6.00 bis 21.30 Uhr
	Samstag/Tage vor öffentlichen Feiertagen	7.00 bis 21.30 Uhr
	Sonn- und Feiertage	7.30 bis 21.30 Uhr

Altdorf, 9. Oktober 2026

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 250.1201, 406 m², Plan Nr. 14, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 916, Muosergasse 5 (115 m²), Gartenanlage (247 m²), übrige befestigte Flächen (40 m²), Strasse, Weg (3 m²), Acker, Wiese, Weide (1 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Tresch-Gisler Anna Luisa Paulina

Erwerber:

Tresch Armand Josef, Muosergasse 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Mai 2026

Andermatt

Grundstück Nr.: 451.1202, 350 m², Plan Nr. 6.2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 449 (4 m²), übrige befestigte Flächen (180 m²), Gartenanlage (160 m²), übrige humusier-te Flächen (6 m²); Grundstück Nr.: 452.1202, 43 m², Plan Nr. 6.2, Unterdorf, Garten-anlage (43 m²)

Veräusserer:

Erben des Noack-Christen Rudolf

Erwerberin:

Baumann-Noack Gisela, Gotthardstrasse 67, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Februar 2024

Andermatt

Grundstück Nr.: S3698.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0403 (2403) im 4. OG, ^{24.2/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserer:

Cerutti Massimo und Galli Sara, Via T. Olivelli 38/11, IT-27029 Vigevano

Erwerber:

Daoud Faris Hanna Nouri, 1734 Bay Street, Unit 102, US-San Francisco, California 94123

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. März 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S4400.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-1 und Nebenraum, ^{675.05}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserer:

Reich Heinz Volker, Hauenstrasse 6, DE-71540 Murrhardt

Erwerber:

Clausse Marc André und Salin Clausse Karine Lucette Andrée, Albisstrasse 33, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Februar 2026

Andermatt

Grundstück Nr.: S4458.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5.OG-3 im 5. und 6. Obergeschoss und Nebenraum, ⁷³⁴/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Ubon Partners S.à.r.l., 28 Boulevard Grande Duchesse Charlotte, LU-1330 Luxembourg

Erwerber:

Clausse Marc André und Salin Clausse Karine Lucette Andrée, Albisstrasse 33, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Dezember 2024

Andermatt

Grundstück Nr.: S4525.1202, Sonderrecht am 5½-Zimmer-Maisonette-Appartement B 2.02 im 2. VG und DG (Nr. 33, mittelgrün), ⁶¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 376.1202

Veräusserin:

Andermatt Post Hotel AG, c/o Andermatt Immogroup AG, Turmmattstrasse 5, 6490 Andermatt

Erwerber:

Jespersen Sebastian Vedsted, Lemchesvej 1, DK-2900 Hellerup

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. August 2005

Bürglen

Grundstück Nr.: 841.1205, 406 m², Plan Nr. 63, Matte, Gebäude Vers.Nr. 834, Mattenstrasse 36 (130 m²), Gebäude Vers.Nr. 835 (37 m²), Gartenanlage (189 m²), übrige befestigte Flächen (50 m²)

Veräusserer:

Kempf-Cesare Robert Franz und Manuela, Mattenstrasse 36, 6463 Bürglen

Erwerber:

Kempf Renato, Mattenstrasse 38, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Juli 1992

Bürglen

Grundstück Nr.: 1894.1205, 325 m², Plan Nr. 64, Madenmatt, Acker, Wiese, Weide (325 m²)

Veräussererin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gmür Orlando und Amelia, Mattenstrasse 42, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. Dezember 2025

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1717.1206, 622 m², Plan Nr. 12, Stegmatt, Acker, Wiese, Weide (530 m²), übrige befestigte Flächen (92 m²)

Veräusserer:

Gnos Ambros, Hofstattweg 4, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Epp Sandro und Petra, Gotthardstrasse 102, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. April 1970

Realp

Grundstück Nr.: 173.1212, 601 m², Plan Nr. 4, Laui, Gebäude Vers.Nr. 259 (56 m²), Acker, Wiese, Weide (545 m²)

Veräusserer:

Regli-Fuhlendorf Stefan Josef Werner und Manuela, Heggstrasse 4, 6491 Realp

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Juli 2025

Realp

Grundstück Nr.: 174.1212, 174 m², Plan Nr. 4, Laui, Acker, Wiese, Weide (174 m²)

Veräusserer:

Simmen Mario Isidor, Furkastrasse 72, 6491 Realp

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. August 1986, 1. Dezember 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: 955.1213, 914 m², Plan Nr. 32, Acherli, Gebäude Vers.Nr. 1355, Wickerigstrasse 4 (157 m²), Gebäude Vers.Nr. 1994 (10 m²), Gartenanlage (667 m²), übrige befestigte Flächen (69 m²), Strasse, Weg (11 m²)

Veräusserin:

Furler Studer Yvonne Tina, Grossmattweg 3, 6044 Udligenswil

Erwerber:

Aeschlimann Timon und Anja, Höhenweg 14, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Oktober 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1498.1213, 773 m², Plan Nr. 49, Schilligli, Acker, Wiese, Weide (773 m²)

Veräusserer:

Schott Peter Reinhard und Stefanie Annalena, Reussport 1, 6004 Luzern

Erwerberin:

MOP-Immobilien AG, Reussport 1, 6004 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Februar 2026

Seelisberg

Grundstück Nr.: S784.1215, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Maisonette, im 2. + 3. OG, Südost (blau) Nr. 40, $\frac{81}{1000}$ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: M1010.1215, Parkplatz Nr. 24, $\frac{1}{49}$ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1011.1215, Parkplatz Nr. 25, $\frac{1}{49}$ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1034.1215, Parkplatz Nr. 71, $\frac{1}{49}$ Miteigentum an Nr. 290.1215

Veräusserin:

Dahler-Hug Eliane, Aeussere Baselstrasse 190, 4125 Riehen

Erwerberin:

Auralpine AG, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Februar 2011

Silenen

Grundstück Nr.: 171.1216, 9577 m², Plan Nr. 45, Bränd, Acker, Wiese, Weide (8225 m²), geschlossener Wald (1352 m²)

Veräusserer:

Ilg Erwin Gustav, Rütliwiesenstrasse 14, 8136 Gattikon; Ilg Alexander Karl, Bachstrasse 2, 8267 Berlingen

Erwerber:

Epp Josef Anton, Ried 23, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Mai 1974

Silenen

Grundstück Nr.: S1844.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Süd und Nebenräume, ¹⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1291.1216; Grundstück Nr.: M1858.1216, Autoabstellplatz PP 2, ¹/₁₄ Miteigentum an Nr. S1856.1216

Veräusserer:

Gnos Oskar, Kirchstrasse 66, 6473 Silenen

Erwerber:

Gnos Hans, Gotthardstrasse 165, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. November 1968, 11. Dezember 2000

Grundstück Nr.: S1846.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Süd und Nebenräume, ¹¹⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1291.1216; Grundstück Nr.: M1857.1216, Autoabstellplatz PP 1, ¹/₁₄ Miteigentum an Nr. S1856.1216

Veräusserer:

Gnos Oskar, Kirchstrasse 66, 6473 Silenen

Erwerberin:

Gnos Ines, Gotthardstrasse 165, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. November 1968, 11. Dezember 2000

Grundstück Nr.: S1848.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Süd und Nebenräume, ¹¹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1291.1216; Grundstück Nr.: M1867.1216, Autoabstellplatz PP 11, ¹/₁₄ Miteigentum an Nr. S1856.1216

Veräusserer:

Gnos Oskar, Kirchstrasse 66, 6473 Silenen

Erwerber:

Gnos Beat, Kirchstrasse 66, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. November 1968, 11. Dezember 2000

Silenen

Grundstück Nr.: S2143.1216, Sonderrecht an den Gewerberäumlichkeiten im Obergeschoss (violett), ³³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. D1979.1216

Veräussererin:

Grund Immobilien AG, mit Sitz in Silenen, Grund 39, 6474 Amsteg

Erwerberin:

Buob Gastro GmbH, mit Sitz in Silenen, Grund 39, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

8. Juli 2021

Altdorf, 9. Oktober 2026

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. bis 7. Oktober 2026

Alpin Consult AG,

in Andermatt, CHE-101.289.393, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2018, Publ. 4220279). Domizil neu: Oberalpstrasse 83, 6490 Andermatt.

Promecon AG,

in Altdorf (UR), CHE-256.310.301, c/o Innovations-Biotop Uri AG, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.9.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Verkauf von Messtechnik. Sie kann ferner technische und kommerzielle Beratungsdienstleistungen für industrielle Anlagen jeglicher Art erbringen. Die Gesellschaft kann – vorbehältlich der Bestimmungen des Bewilligungsgesetzes (BewG) – Grundeigentum erwerben, be-

lasten, verwalten und veräussern. Sie kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann stimmen- und/oder kapital-mässig verbundenen Gesellschaften und Dritten Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich Garantien, Pfandrechte und fiduziarische Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse, E-Mail oder in anderer elektronischer Form, sofern das Gesetz keine abweichenden zwingenden Bestimmungen enthält. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Conrads, Hans Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hannover (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Biermeier, Werner, von Altdorf (UR), in Solothurn, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Conrads-Heckner, Eva-Maria, deutsche Staatsangehörige, in Hannover (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

abc24 business GmbH,

in Flüelen, CHE-168.251.774, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 6.6.2024, Publ. 1006049514). Firma neu: *abc24 business GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 24.9.2026 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 24.9.2026, 14.20 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Mercuri Holding AG,

in Göschenen, CHE-113.327.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2024, Publ. 1005933893). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Below, Wladimir, deutscher Staatsangehöriger, unbekannten Aufenthaltes, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Birmensdorf (ZH)].

Star Chris Cotton GmbH,

in Andermatt, CHE-292.169.375, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.1.2026, Publ. 1006555082). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Moritz im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Andercapa AG,

in Andermatt, CHE-487.130.606, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 29.5.2026, Publ. 1006661972). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Co-

lombo, Paolo, italienischer Staatsangehöriger, in Collina d'Oro, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Colombo, Carlo, italienischer Staatsangehöriger, in Lugano, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guggiari, Sandro Lorenzo Luigi, von Savosa, in Lugano, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Prisma Advisors AG,

bisher in Zürich, CHE-114.964.910, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2022, Publ. 1005546308). Statutenänderung: 28.8.2026. Sitz neu: Andermatt. Domizil neu: Ritomgasse 4, 6490 Andermatt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stalder, Christoph Ernst, von Sumiswald, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Swiss Lachs Gottardo AG,

in Erstfeld, CHE-280.474.989, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 21.9.2026, Publ. 1006761203). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reviduna Revisions AG (CHE-108.560.013), in Volketswil, Revisionsstelle.

ME Bergluft GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-244.216.084, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 27.5.2026, Publ. 1006659459). Firma neu: *ME Bergluft GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 24.9.2026 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 24.9.2026, 9.50 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Stiftung Historisches Erbe der SBB,

in Erstfeld, CHE-109.376.558, Stiftung (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2025, Publ. 1006420064). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bichsel, Beatrice, von Eggwil, in Muri bei Bern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Muhm, Alexander, österreichischer Staatsangehöriger, in Solothurn, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuthold, Alexis Thomas, von Winterthur, in Hilterfingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Meyer, Lea, von Küssnacht (SZ), in Frauenfeld, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Nachtrag zum im SHAB vom 14.6.2027, Id. 3'578'723, publizierten TR-Eintrag Nr. 359 vom 9.6.2027 *ME Bergluft GmbH in Liquidation*, in Altdorf (UR), CHE-244.216.084, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 1.10.2026, Publ. 1006770613). Übersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht].

Grotto Stella D'oro GmbH,

in Realp, CHE-181.265.330, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 1.7.2021, Publ. 1005235308). Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Simmen-Baldauf, Herbert, von Realp, in Realp, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Simmen, Michel, von Realp, in Realp, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Swiss Wood Solutions AG,

in Altdorf (UR), CHE-286.140.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.7.2025, Publ. 1006398701). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jeremann, Irina Nicole, von Zwingen, in Zwingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Nicole Schifferle,

in Isenthal, CHE-347.848.683, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 180 vom 18.9.2025, Publ. 1006436200). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Acquarossa im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Second Charme Beauty by Moisiak,

in Andermatt, CHE-345.808.336, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 73 vom 17.4.2026, Publ. 1006627721). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Aganthos GmbH,

in Andermatt, CHE-239.273.202, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2026, Publ. 1006547921). Domizil neu: c/o Tobias Magnus Schuster, Kirchgasse 20, 6490 Andermatt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Ferox Feuerlöscher GmbH,

in Schattdorf, CHE-184.065.508, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 17.2.2026, Publ. 1006571731). Statutenänderung: 28.9.2026. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Klostersgasse 12, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail.

Monitron AG,

in Altdorf (UR), CHE-188.747.819, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 188 vom 29.9.2026, Publ. 1006768125). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rozemberg, Fabian, von Pully, in Ropraz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 9 Oktober 2026

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Seelisberg

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

energieUri AG

Herrengasse 1

6460 Altdorf

die folgenden erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

S-2664691.1

Transformatorstation TST7549 SEB-Volligen

- Ersatz-/ Neubau Transformatorstation auf der Parzelle 55 in der Gemeinde Seelisberg

- Ersatz S-0075567

Koordinaten: 2686578 / 1204146

L-0109682.2

20 kV-Leitung zur Transformatorstation TST7549 SEB-Volligen

- Kabelumlegung in die neue Transformatorstation TST7549 SEB-Volligen

- Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 55, 58, 59, 93 in der Gemeinde Seelisberg

Koordinaten: von 2686670 / 1203410 nach 2686578 / 1204146

L-0147351.2

20 kV-Leitung zwischen den Transformatorstationen TST7549 SEB-Volligen und TST356 SEB-Treibport

- Kabelumlegung in die neue Transformatorstation TST7549 SEB-Volligen

- Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 55, 93, 58, 59, 118, 40 in der Gemeinde Seelisberg

Koordinaten: von 2686578 / 1204146 nach 2687183 / 1204398

L-2664741.1

0,4 kV-Niederspannungsverteilstrecke ab der Transformatorstation TST7549 SEB-Volligen

- Verkabelung der NS-Freileitung im Gebiet Volligen, Gemeinde Gurnellen

- Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 29, 56, 673, 55, 93, 52, 809, 57, 49, 58, 59, 60, 118

- Abbruch NS-Freileitung

Koordinaten: von 2686578 / 1204146 nach 2686875 / 1204213

Die Gesuchsunterlagen werden vom 9. Oktober 2026 bis 9. November 2026 in der Einwohnergemeinde Seelisberg, Dorfstrasse 66, 6377 Seelisberg, öffentlich aufgelegt oder können elektronisch eingesehen werden unter:

<https://esti-consultation.ch/pub/7934/32e2272b9d>



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutz-

niessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Fehraltorf, 9. Oktober 2026

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gisler Oliver und Danioth Laura, Bahnhofstrasse 65, Altdorf
Bauvorhaben: Gebäudehüllensanierung / Innenumbau Einfamilienhaus
Bauplatz: Bahnhofstrasse 65, Parzelle 160
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Odermatt Marc, Feldliweg 5, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Swimmingpool
Bauplatz: Feldliweg 5, Parzelle 849
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Zurfluh Claudia, Gütschhöhe 27, 6003 Luzern
Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Trögligasse 33, Parzelle 1747
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Christen Nicolas und Fabiola, Stämpfig 27, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Stämpfig 25, Parzelle 876
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Immorand GmbH, Eichmatt 39, 6343 Rotkreuz
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Bauplatz: Ochsengasse 2, Parzelle 125
Bemerkungen: keine Profilierung

Isenthal

- Bauherrschaft: Dorfladengenossenschaft Isenthal, Dorfstrasse 29, Isenthal
Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Parzelle 54
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: F & R Asset Management AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad
Bauvorhaben: Umbau/Umnutzung Hotel Bellevue
Bauplatz: Dorfstrasse 70, Parzellen 287 und 291
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Truttmann Fabian und Zuzana, Dorfstrasse 40, Seelisberg
Bauvorhaben: Projektanpassung Gartengestaltung Pergola
Bauplatz: Schmidig 6c, Parzelle 834
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Gamma AG Planung, Bötzingenstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau 2 Mehrfamilienhäuser
Bauplatz: Gründli, Parzelle 258
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Seedorf

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der

eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Strasse Seedorf–Biel (Abzweigung Hauptstrasse Parkplatz–Tunnelportal Biel)

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafeln «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrates Seedorf gestattet»; Standort Koordinaten ca. E: 2'687'880 / N: 1'195'470.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Korporation Uri

Gemeinde Seedorf

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Strasse Seedorf–Bodmi (Abzweigung Seehof–Abzweigung Böschrüti, Bolzbach, bis Bodmi Kehrplatz Lang Egg)

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafeln «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrates Seedorf gestattet»; an den Standorten mit den Koordinaten ca. E: 2'688'540 / N: 1'193'677 und E: 2'688'177 / N: 1'194'142.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Oktober 2026

Korporation Uri

Gerichte

Obergericht

Abholungseinladung

Das Obergericht des Kantons Uri hat i.S. Lamine Diagne, letzte bekannte Adresse Via Bellini Vincenzo 5, 40062 Molinella, Italien, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen (OG V 26 40).

Diese Verfügung liegt auf der Gerichtskanzlei zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 9. Oktober 2026

Obergericht des Kantons Uri
Verwaltungsrechtliche Abteilung
Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Eingabe vom 5. Oktober 2026 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der Peristera Capital GmbH (keine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz sowie Domizilverlust; Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 2 und 5 OR) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Als Massnahme zur Behebung des Mangels kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der Peristera Capital GmbH wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen sowie einen Geschäftsführer mit Wohnsitz in der Schweiz zu ernennen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich

die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Altdorf, 9. Oktober 2026 / LGP 26 436

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, als Gesamtpfand auf den Grundstücken L136, L137 sowie L138, Seelisberg, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 51747 im Betrag von Fr. 4000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 9.3.1943 Beleg 131.

Altdorf, [9. Oktober 2026] / LGP 26 98

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Swiss General Trading GmbH in Liquidation

Schuldnerin:

Swiss General Trading GmbH in Liquidation

CHE-113.781.212

Axenstrasse 4

6454 Flüelen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 4. August 2026

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder

Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 9. Oktober 2026

Kontaktstelle:
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 15. Oktober 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Romana Bossi Bisatz, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

VERORDNUNG

über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung)

(Änderung vom 30. September 2026)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 11. Dezember 2002 über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c

¹ Beitragsberechtigt sind:

- c) in der Schweiz wohnhafte und von ihr anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Staatenlose.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Pascal Arnold
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

*Datum der Veröffentlichung: 9. Oktober 2026
Letzter Tag der Referendumsfrist: 7. Januar 2027*

¹ RB 10.2201

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeinotruf: 117

Feuerwehr: 118

Sanitätsnotruf: 144

Rega: 1414

Europäischer Notruf: 112

Vergiftungen TOX: 145

Zahnarzt: Swisscom 1811

Stromversorgung und Störungsdienste:

Für das Urserntal: 041 888 77 77

Für Erstfeld: 041 882 00 30

Für das übrige Kantonsgebiet: 041 875 08 75

Tierschutzverein Uri, Meldestelle:

079 280 36 52

Schweizer Such- und Rettungshunde:

Redog, 0844 441 144

Autopannen- und Unfalldienst

Personenwagen:

Unterland: 041 871 06 66

Oberland: 041 883 01 57

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

